

RS Vfgh 1990/2/27 B1114/89

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.02.1990

Index

10 Verfassungsrecht

10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

Leitsatz

Abweisung eines Antrags auf Bewilligung der Verfahrenshilfe

Rechtssatz

beabsichtigte Beschwerdeerhebung gegen einen Bescheid, mit dem ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens abgewiesen wurde, als aussichtslos;

Schon nach dem Inhalt des Antrags hat der Antragsteller keine Wiederaufnahmegründe iSd§69 AVG behauptet.

Schlagworte

VfGH / Verfahrenshilfe, Wiederaufnahme

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1990:B1114.1989

Dokumentnummer

JFR_10099773_89B01114_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at